

Satzung des Regionalverbands Ostwürttemberg

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat am 19. September 2025 auf Grund von § 12 Absatz 8 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. 2003 S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung Windenergie 2025 der Region Ostwürttemberg mit Änderungen des Regionalplans 2035 vom 17.07.2024 (Plansatz 3.0.1 und 3.1.1) und mit lediglich redaktionellen Änderungen der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien der Region Ostwürttemberg vom 16.10.2013 (Kapitel 4.2.2) bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung) wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (Ministerium) angezeigt. Die beim Ministerium eingegangene Anzeige wird auf der Internetseite des Regionalverbands unter www.ostwuerttemberg.org bekannt gemacht, wenn das Ministerium nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen elektronischen Unterlagen unter Angabe von Gründen rechtliche Einwendungen erhoben hat. Diese Satzung tritt aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung der Anzeige in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die angezeigten Ziele und Grundsätze verbindlich.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.07.2024 über die Feststellung des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg sowie die Satzung vom 16.10.2014 über die Feststellung der Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien der Region Ostwürttemberg jeweils in den nach § 1 geänderten Punkten außer Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 19. September 2025



Gerhard Kieninger
Verbandsvorsitzende